

# Ehrungsordnung des SV Lautertal 2017 e. V.



Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Veranlassung zu ehren, wurden in der Jahreshauptversammlung am 17.03.2018, aufgrund der Vorlage des Vorstands, nachfolgende Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet. Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von Seiten des Vereinsmitgliedes nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung der Ehrung dem Vorstand auf Vorschlag des Ausschusses, ggf. auch in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung in Einzelfällen, grundsätzlich vorbehalten bleibt.

## § 1

Der Verein hat folgende Arten von Ehrungen zu vergeben:

1. Die Vereinsehrennadel mit Urkunde
2. Die Ernennung zum Ehrenmitglied mit Ehrenurkunde
3. Die Ernennung zum Ehrenvorstand mit Ernennungsurkunde

## § 2

Die Vereinsnadel mit Urkunde wird vergeben:

1. Vereinsehrennadel mit Urkunde für 25 Jahre Mitgliedschaft
2. Vereinsehrennadel mit Urkunde für 40 Jahre Mitgliedschaft
3. Vereinsehrennadel mit Urkunde für 60 Jahre Mitgliedschaft

## § 3

Zum Ehrenmitglied ernannt werden können:

1. Die Gründer des Vereins, soweit sie noch Mitglied des Vereins sind
2. Mitglieder und Funktionäre des Vereins, die sich in jahrelanger verdienstvoller Mitarbeit im Verein und Vereinsvorstand (Ausschuss) um den Verein verdient gemacht haben
3. Mitglieder, welche mindestens mit einer Vereinsehrennadel geehrt wurden

#### § 4

Zum Ehrenvorstand ernannt werden kann:

Wer sich in jahrelanger vorbildlicher Tätigkeit im Vorstand des Vereins herausragende Verdienste erworben hat. Die Ehrenvorstandschaft darf nicht an mehr als zwei lebende Personen verliehen werden.

- die Ehrung erfolgt mit Ernennungsurkunde

#### § 5

Die Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenvorstand bringt die beitragsfreie Mitgliedschaft mit sich.

#### § 6

Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird von der Vorstandschaft auf Vorschlag des Vorstands genehmigt und muss mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder beschlossen werden.

#### § 7

Die Ehrungen sind öffentlich auszusprechen, in der Regel bei der Hauptversammlung oder bei öffentlichen Anlässen.

#### § 8

Beerdigung von Vereinsmitgliedern:

Ehrenmitglieder, Aktive Sportler, aktive Ausschuss- und Vorstandsmitglieder, sowie ehemalige Vorstände werden mit Schale und Nachruf in der ortsüblichen Tageszeitung und im Mitteilungsblatt der Gemeinde (3-spaltig x 60mm) geehrt.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2018 in Kraft.